

BASISSCHEIN MUSIKTHEORIE

Information

Was sind die „Basisscheine Musiktheorie“?

Die „Basisscheine Musiktheorie“ sind zwei Zertifikate, die musiktheoretische Grundkenntnisse der Dur-Moll-tonalen Musik im 18./19. Jahrhundert bescheinigen. Diese Kenntnisse sollten alle erwerben, die sich musizierend mit „klassischer“ Musik beschäftigen, denn sie sind grundlegend für ein tieferes Verständnis von Kunstmusik und unterstützen den Lernerfolg im Instrumental- und Gesangsunterricht wie im Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen. Der „Basisschein Musiktheorie 1“ bescheinigt die Kenntnis und Anwendung elementarer Inhalte der Musiklehre auf Mittelstufenniveau; darauf aufbauend bescheinigt der „Basisschein Musiktheorie 2“ die Kenntnis und Anwendung von musiktheoretischen Grundlagen der Dur-Moll-tonalen Musik auf Niveau der Hochschuleignungsprüfungen.

Wie kann ich die „Basisscheine Musiktheorie“ erwerben?

Für den Erwerb der „Basisscheine Musiktheorie“ ist jeweils eine schriftliche Prüfung in Gehörbildung und Musiklehre erfolgreich abzulegen. Zur Information über die Prüfungsinhalte stehen Mustertests bereit, die über die Lehrkräfte oder die Verwaltung der Stuttgarter Musikschule erhältlich sind.

Wer kann und wer muss die „Basisscheine Musiktheorie“ erwerben?

Jede Schülerin und jeder Schüler der Stuttgarter Musikschule kann die „Basisscheine Musiktheorie“ erwerben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Nur für Schülerinnen und Schüler der STUVO und des Musikgymnasiums ist der Erwerb der „Basisscheine Musiktheorie“ verpflichtend. Die Prüfung für „Basisschein Musiktheorie 1“ ist bei Eintritt in die STUVO für alle ab einem Alter von 14 Jahren sowie in der STUVO mit 14 Jahren und im Musikgymnasium Ende der 8. Klasse abzulegen. Die Prüfung für „Basisschein Musiktheorie 2“ ist in der STUVO mit 16 Jahren nach dem Erwerb von „Basisschein Musiktheorie 1“ und im Musikgymnasium Ende der 10. Klasse abzulegen.

Wie melde ich mich für die Prüfung an?

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Prüfungen erfolgt für Schülerinnen und Schüler der Stuttgarter Musikschule über das Anmeldeformular „Basisschein Musiktheorie“, das im Sekretariat der Musikschule und in der Musiktheorie bereit liegt. Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums legen die Prüfung im Rahmen des Musikunterrichts am Ende der 8. und 10. Klasse ab.

Wann finden die Prüfungen statt?

Die Prüfungstermine liegen zwischen den Pfingstferien und den Zeugniskonferenzen am Musikgymnasium. Sie werden am Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

Wo finden die Prüfungen statt?

Die Prüfungen finden in der Musikschule, Treffpunkt Rotebühlplatz, und für die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums an der Schule statt. Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums, die auch an der Stuttgarter Musikschule Unterricht haben, können wählen, ob sie die Prüfung im Gymnasium oder in der Musikschule ablegen wollen. Ihre Entscheidung müssen sie im Anmeldeformular angeben.

Wie werden die Prüfungsteile bewertet?

Um die Basisscheine zu erwerben, müssen die beiden Prüfungsteile „Gehörbildung“ und „Musiklehre“ bestanden werden. Wenn nur ein Prüfungsteil erfolgreich abgelegt worden ist, zählt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Jeder Prüfungsteil wird in folgenden Kategorien bewertet:

- mit sehr gutem Erfolg bestanden
- mit gutem Erfolg bestanden
- mit Erfolg bestanden
- nicht bestanden

Erhalte ich eine Bescheinigung über mein Prüfungsergebnis?

In einem Zeugnis wird das erzielte Ergebnis für beide Prüfungsteile bescheinigt. Bei erfolgreicher Teilnahme erwirbt die Schülerin oder der Schüler das Zertifikat „Basisschein Musiktheorie 1“ oder „Basisschein Musiktheorie 2“.

Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler der STUVO oder des Musikgymnasiums die Prüfung nicht besteht?

Schülerinnen und Schüler der STUVO und des Musikgymnasiums, die die Prüfung nicht bestanden haben, werden zu einem Beratungsgespräch mit dem zuständigen Musiktheorielehrer am Musikgymnasium bzw. an der Musikschule gebeten. Das Protokoll des Gesprächs wird zur Kenntnis an die Schulleitung und/oder Musikschulleitung, die STUVO-Leitung, die Instrumentallehrerin oder den Instrumentallehrer und die Eltern verschickt.

Kann eine Prüfung wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurde und muss dann die ganze Prüfung wiederholt werden?

Eine Prüfung, die nicht bestanden wurde, kann **e i n m a l** wiederholt werden. Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums müssen die Nachprüfung im folgenden Wintersemester rechtzeitig vor der Ausstellung der Halbjahreszeugnisse ablegen. Schülerinnen und Schüler der Stuvo, die nicht am Musikgymnasium sind, müssen die Nachprüfung spätestens am regulären Prüfungstag des Folgejahres (Juni/Juli) ablegen. Alle Nachholtermine werden individuell mit dem zuständigen Prüfer bzw. Lehrer vereinbart.

Es muss nur der Prüfungsteil („Gehörbildung“ oder „Musiklehre“) wiederholt werden, der nicht bestanden worden ist. Trifft dies für beide Prüfungsteile zu, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler der STUVO oder des Musikgymnasiums auch die Nachprüfung nicht besteht?

Falls auch die Nachprüfung nicht bestanden wird, scheidet die Schülerin oder der Schüler aus der STUVO-Förderung bzw. dem Förderzweig des Musikgymnasiums aus, kann aber selbstverständlich weiterhin den Instrumentalunterricht an der Stuttgarter Musikschule bzw. den Musikzug des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums besuchen. Eine Wiederholung der Nachprüfung kann nur in seltenen Ausnahmen aufgrund gravierender Ereignisse und nach Rücksprache mit der Schulleitung bzw. der Musikschulleitung gewährt werden.

